

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Business Administration (Berufsbegleitendes Aufbaustudium)**“ (B.Sc.)
**an der Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Verwaltungs- und
Wirtschaftsakademie Koblenz**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Business Administration (Berufsbegleitendes Aufbaustudium)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Koblenz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss für die dreisemestrige Studiengangsvariante ausgewiesen werden, dass Studierende nicht parallel in Vollzeit arbeiten.
2. Im Modulhandbuch müssen die Beschreibungen der Lernziele durchgängig kompetenzorientiert erfolgen.
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die Erstbetreuung der Bachelorarbeit nur von professoralen bzw. professoralen Personen übernommen wird.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 im Hinblick auf die Frage einer ausreichenden Theorieorientierung des Studiengangs aufgrund der Stellungnahmen der Hochschule als erfüllt an.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.6 aufgrund der Stellungnahmen der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die praxisorientierten Phasen wie Projektmanagement, Projektphase und Wissenstransferphase sollten zu Gunsten weiterer Schwerpunktmodule im Umfang reduziert werden.
2. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im ersten Semester des Studiengangs verortet werden.
3. Mit Blick auf die berufsbegleitende Struktur des Studiengangs sollten verstärkt Angebote von Blended Learning und E-Learning genutzt werden.
4. Der englischsprachige Studiengangstitel sollte überdacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Business Administration (Berufsbegleitendes Aufbaustudium)“ (B.Sc.)
an der Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Verwaltungs- und
Wirtschaftsakademie Koblenz**

Begehung am 21./22.03.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Kröger

Hochschule Osnabrück,
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Ulrich Schneider

Hochschule Hannover,
Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik

Andreas Tielmann

Hauptgeschäftsführer der Industrie- und
Handelskammer Lahn-Dill, Dillenburg
(Vertreter der Berufspraxis)

Felix Specht

Student der Freien Universität Berlin
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Business Administration (Berufsbegleitendes Aufbaustudium)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.03.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Das Profil der Hochschule Koblenz ist nach eigenen Angaben durch multidisziplinär ausgerichtete Angebote von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen geprägt. Im Sommersemester 2015 waren ca. 8.850 Studierende an der Hochschule Koblenz eingeschrieben. Die sechs Fachbereiche der Hochschule verteilen sich auf die drei Standorte RheinMoselCampus in Koblenz, RheinAhrCampus in Remagen und WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen.

Vorliegender Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am RheinMoselCampus in Koblenz angesiedelt und soll in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Koblenz (VWA) durchgeführt werden. Dabei zielt die Kooperation insbesondere darauf, die erworbenen Leistungen von Absolventinnen und Absolventen zweier Studiengänge der VWA pauschalisiert für den Studiengang anzuerkennen.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)“ soll als Präsenzstudiengang in Voll- oder Teilzeit berufsbegleitend durchgeführt werden und sich am bereits seit mehreren Jahren am Fachbereich existierenden Studiengang „Business Administration“ orientieren.

Ziel des Studiengangs ist es nach Angaben der Hochschule, verantwortungsbewusste Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die die vielfältigen Aufgaben im Berufsalltag kompetent

lösen können. Sie sollen leitende Positionen einnehmen, wirtschaftliche Zusammenhänge erfassen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen können. Weiterhin sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein eigenes Urteil bilden zu können. Dazu sollen sie u. a. fundiertes Wissen in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sowie verschiedene überfachliche Kompetenzen wie logisches und analytisches Denken sowie Teamfähigkeit erwerben.

Als Zugangsvoraussetzung wird eine Hochschulzugangsberechtigung und der Abschluss des Studiums „Betriebswirt/-in (VWA)“ oder „Informatik-Betriebswirt/-in (VWA)“ sowie einiger Zusatzmodule der VWA vorausgesetzt. Des Weiteren muss ein Beschäftigungsverhältnis in Teil- (50%) oder Vollzeit nachgewiesen werden. Jedes Wintersemester sollen 20 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden.

Die Hochschule Koblenz hat einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan formuliert und gibt als Ziel der gesamten Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sowie die Verhinderung von sexueller Belästigung an.

Bewertung

Das Studiengangskonzept ist darauf ausgerichtet, die VWA-Ausbildung durch ein akademisches Bachelorstudium zu erweitern, zu vertiefen und wissenschaftlich zu fundieren. Die Zielsetzung ist klar, plausibel und nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele sind beschrieben und orientieren sich an den Standards des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Dementsprechend umfassen sie neben den fachlichen auch überfachliche Aspekte und zielen auf die Heranbildung der Fähigkeit zu qualifizierter Erwerbsfähigkeit, aktiver gesellschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichem Engagement. Die konzeptionelle parallele Verknüpfung der akademischen mit der betrieblichen Tätigkeit ist geeignet, die Breite und Tiefe der Prozesse – und hier insbesondere des Transferprozesses – eine besondere Intensität zu verleihen. Das gilt auch und gerade in Bezug auf die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Business Administration“ sollte jedoch überdacht werden, da das Profil und die Zielrichtung nicht genuin international ausgerichtet ist und von daher die Studieninhalte mit einer deutschen Studiengangsbezeichnung besser wieder gegeben werden.

(Monitum 9)

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind nachvollziehbar geregelt. Unbeschadet der Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die VWA bzw. die kooperierenden Partnerfirmen ist es entsprechend den Vorgaben des Akkreditierungsrates aber Aufgabe der Hochschule, die Vorgaben darzulegen, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Dies ist der Fall. Ein Auswahlverfahren findet bei auskömmlicher Aufnahmekapazität nicht statt, was insofern nachvollziehbar ist, als bei Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich der Zugang zu einer akademischen Ausbildung eröffnet sein soll und außerdem in diesem Studiengang interessengerecht eine Vorauswahl durch kooperierenden Partnerfirmen erfolgt. Wie die Hochschule dargelegt hat, wird die Aufnahmekapazität ausreichen, um die Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen. Die Inhalte der Kooperation zwischen der Hochschule und der VWA Koblenz sind in einem Kooperationsvertrag geregelt, dieser ist allerdings noch nicht unterschrieben. Dies stellt einen Mangel dar und muss nachgeholt werden. **(Monitum 4)**

Die Hochschule macht im Hinblick auf die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit im Studiengang deutlich, dass der Ansatz des Gender Mainstreaming schon früh aufgegriffen und als zentrales Prinzip im Leitbild der Hochschule festgeschrieben worden sei. Dies erscheint ausreichend umgesetzt worden zu sein.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen 180 LP erbracht werden, von denen 90 LP pauschal anerkannt werden, wenn der Abschluss „Betriebswirt/-in (VWA)“ oder „Informatik-Betriebswirt/-in (VWA)“ erreicht wurde. Die übrigen 90 LP sollen in drei Semestern (bei einer Teilzeit-Berufstätigkeit) bzw. in fünf Semestern (bei einer Vollzeit-Berufstätigkeit) erworben werden. Dabei sollen an der Hochschule Koblenz die Pflichtmodule „Mathematik“, „Management“, „Projektmanagement“, „Wissenschaftliches Arbeiten“ und die Bachelorarbeit sowie zwei Wahlpflichtmodule belegt werden. Hinzukommen praktische Studienphasen, die mit 21 LP kreditiert sind. Die zur Anerkennung vorgesehenen Module sind in der Prüfungsordnung aufgeführt.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Projektarbeiten, ggf. eine wissenschaftliche Hausarbeit, die Bachelorthesis und Praxisberichte vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert.

Bewertung

Die Hochschule erkennt die Abschlüsse der VWA pauschal an, sofern deren Absolventinnen und Absolventen auch abschlussabgestimmte Ergänzungsmodule der VWA erfolgreich belegt haben. Diese „Anerkennungspakete“ entsprechen prinzipiell einem an der Hochschule im Rahmen des bestehenden Studiengangs „Business Administration“ bereits vorhandenen Lehrangebot.

Die pauschale Stimmigkeit von Inhalt und Niveau der Anerkennungspakete wurde anhand folgender – hierfür indikativen - Prüfungsbereiche summativ positiv bewertet:

- a. Stimmigkeit der Lerninhaltsbeschreibungen der Anerkennungspakete,
- b. Stimmigkeit der Lernergebnisbeschreibungen der Anerkennungspakete und
- c. Stimmigkeit der kalkulierten Leistungspunkte der Anerkennungspakete mit der Studien- und Prüfungsordnung des bestehenden Bachelorstudiengangs der Hochschule.
- d. Stimmigkeit der Prüfungsformen der Anerkennungspakete Stimmigkeit der wissenschaftlichen (z.T. sogar professoralen bzw. professorablen) Lehrqualität der VWA mit der Lehrqualität im bestehenden Bachelorstudiengang der Hochschule.
- e. Stimmigkeit der seitens der VWA wissenschaftlich begleiteten Praxisbezüge mit den seitens der Hochschule wissenschaftlichen begleiteten Praxisbezügen im bestehenden Bachelorstudiengang.

Konzeptionell ist es entscheidend, dass die pauschale Stimmigkeit von Inhalt und Niveau summativ beurteilt wurde, nicht ausschließlich auf Grundlage der elektiv seitens der Hochschule benannten Vergleichsmodule.

Das Curriculum der VWA ist damit darauf ausgerichtet und geeignet, zusätzlich zu fachlichem Wissen auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Im Rahmen des an der Hochschule zu erbringenden Curriculums sind folgende Studienbestandteile vorgesehen: Vier betriebswirtschaftliche Pflichtmodule (Mathematik, Projektmanagement, Wissenschaftliches Arbeiten, Management) – 22 LP -, zwei Schwerpunktmodule (aus zehn zur Wahl stehenden Modulen) – 2 x 10 LP -, eine Projektphase – 15 LP -, eine praktische Studierphase („Wissenstransferphase“) – 21 LP -, sowie eine Bachelorarbeit – 12 LP.

Unter Berücksichtigung, dass

- a. die Studierenden infolge des berufsbegleitenden Konzepts bereits sechs Semester in Betrieben tätig waren und demzufolge über erhebliches berufspraktisches Wissen verfügen und
- b. in den VWA-Modulen „Betriebswirtschaftslehre-Vorexamen“ und „Betriebswirtschaftslehre-Abschlussexamen“ das berufspraktische Denken fallbasiert in den Basiskategorien der Betriebswirtschaftslehre (und damit Anwendung und Transferierung des Erlernten) erfolgreich nachgewiesen haben, dass sie es sogar nachhaltig durchdrungen haben und selbständig erläutern können,
- c. das Curriculum der VWA-Ausbildung selbst die Option für intensive Praxisarbeiten und Projektarbeiten mit entsprechenden Prüfungsleistungen vorsieht,
- d. bereits das Curriculum der VWA die Absolventinnen und Absolventen für Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert hat, was zu herausragenden Eingangsqualifikationen für das Hochschulstudium führt,
- e. im Studierendengespräch die vorgetragenen curricularen Wünsche den Schwerpunkt auf den Erwerb zusätzlichen, vertieften fachlichen Wissens legten, und weniger auf nochmalige Praxisvertiefung,
- f. die Hochschule gemäß ihrer Selbstdokumentation von bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen der Studierenden ausgeht und
- g. die Hochschule gemäß ihrer Selbstdokumentation das Qualifikationsziel verfolgt, betriebswirtschaftliches Fachwissen zu ergänzen und zu vertiefen,

sind aus Sicht der Gutachter die umfassenden Anteile des Hochschul-Curriculums in Bezug auf Projektmanagement, Projektphase und Wissenstransferphase mit insgesamt 41 LP nicht gerechtfertigt.

Das Modul „Projektmanagement“ und die Projektphase entsprechen im intendierten Umfang nicht der Zielsetzung und Erfordernis, vor dem Hintergrund der speziellen Studierendenzielgruppe, vertiefende Kenntnisse zu vermitteln. Es handelt sich eher um Grundlagenmodule, die der Zielgruppe nicht gerecht werden.

Es ist auch zu hinterfragen, ob die für das berufsbegleitende Studium relevanten Unternehmen über eine hinreichende Betriebsgröße, ein hinreichendes Leistungsspektrum und hinreichend qualitative Personalausstattung verfügen, um im intendierten Umfang mit einer notwendigen akademischen Tiefe einen Wissenstransfer für das Modul Wissenstransferphase zu ermöglichen. Die Hochschule sieht für diesen Modulbereich keine Mindestanforderungen an Unternehmen vor, die hierfür eine Gewähr bieten können.

Daher halten es die Gutachter für notwendig, die praxisorientierten Phasen wie Projektmanagement, Projektphase und Wissenstransferphase zu Gunsten eines oder weiterer betriebswirtschaftlicher, vertiefender Schwerpunktmodule nach Wahl der Hochschule im Umfang von insgesamt mindestens 10 LP auf max. 31 LP zu reduzieren. Ersatzweise könnte z.B. ein vorhandener (oder alternativ neu zu schaffender) dritter Schwerpunkt mit 10 LP (oder ein halber dritter und vierter Schwerpunkt mit je 5 LP) integriert werden. Hierdurch wird es möglich, die von der Hochschule definierten, vertieften fachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. **(Monitum 10)**

Auch wenn hierfür keine eigenen Module konzipiert wurden: Die Module der Hochschule sind grundsätzlich geeignet, zusätzlich zu fachlichem Wissen auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Die seitens der Hochschule vorgesehenen Lehr- und Lernformen basieren konzeptionell auf einem Präsenzstudium. In Anbetracht der Zielgruppe berufstätiger Studierender sollten verstärkt

flexibilisierende Angebote des Blended Learnings und/oder E-Learnings in Erwägung gezogen werden. **(Monitum 8)** Die Lehr- und Lernformen der im Präsenzstudium vorgesehenen Module sind an sich studiengangsadäquat.

Die Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen, deren Prüfungsformen auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt sind. Die Prüfungsformvarianz ist angemessen.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im ersten Hochschulsesemester verortet werden, da sich der Wissenschaftlichkeitsbezug nicht nur auf die Abschlussarbeit, sondern auf alle Module des Studiums erstrecken sollte. **(Monitum 7)** Das im Curriculum der VWA enthaltene Konzept wissenschaftlichen Arbeitens ist lobenswert, stellt aber für sich genommen noch keine hinreichende Grundlage für das Hochschulstudium dar.

Weder aus der Prüfungsordnung, noch aus – was möglich wäre - konkretisierenden Beschlüssen des Prüfungsausschusses ist erkennbar, dass die Abschlussarbeit mit hinreichender fachlich-personeller Qualifikation erstbetreut wird. Auch wenn (glaubhaft) durch die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule versichert wurde, dass Arbeiten professoral betreut werden muss sichergestellt werden, dass die Erstbetreuung der Bachelorarbeit nur von professoralen bzw. professoralen Personen übernommen wird. **(Monitum 6)**

Die Modulbeschreibungen sind vollständig in einem Modulhandbuch dokumentiert, das auch in angemessenen Zeitabständen aktualisiert wird. Das Modulhandbuch ist jedoch noch dahingehend zu überarbeiten, dass die formulierten Lernziele durchgängig kompetenzorientiert – und im Sinne des für Bachelorstudiengänge vorgesehenen Qualifikationsrahmens hin – formuliert werden. Mit einer Lernzielbeschreibung des „Verstehens“ oder „Kennenlernens“ werden einzelne Module dem Anspruch eines fachlichen Vertiefungsstudiums noch nicht gerecht. **(Monitum 3)**

Die Studierenden haben über die gesamte Studiendauer für Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Sorge zu tragen. Vor diesem Hintergrund sieht der Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster vor.

4. Studierbarkeit

Für die Sicherstellung des Lehrangebots ist eine Studiengangsleitung verantwortlich. Des Weiteren findet mindestens zweimal pro Jahr eine Dienstbesprechung aller Mitwirkenden am Studiengang statt. Das Dekanat soll durch eine frühzeitige Semesterplanung die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen gewährleisten.

Es existiert eine vorbereitende und studienbegleitende, überfachliche Studienberatung. Eine Fachstudienberatung wird durch hierfür beauftragte Professorinnen und Professoren übernommen. Des Weiteren stehen ein Frauen- und Gleichstellungsbüro, eine psychosoziale Beratungsstelle, ein Studierendenservice, eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Menschen mit Behinderungen sowie das Amt für Ausbildungsförderung für spezifische Beratungsangebote zur Verfügung. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen über die Internetpräsenz der Hochschule abrufbar sein. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Je nach Umfang der Berufstätigkeit sollen Studierende der dreisemestrigen Variante jedes Semester 30 LP erworben werden, in der fünfsemestrigen Variante ist dagegen ein Workload von zwischen 17 bis 20 LP vorgesehen. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden nach § 19 der Prüfungsordnung i.d.R. im Umfang bis zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet.

Bewertung

Das Programm ist in seinem Aufbau anspruchsvoll, dass es neben einer (Vollzeit)Beschäftigung in den Unternehmen der Studierenden mehrere Tage in der Woche Präsenzstudium in der Hoch-

schule veranschlagt. Der resultierende Workload kann sich auf insgesamt 70h / Woche anhäufen, was zu einer großen Belastung für normal begabte Studierende werden kann. Folglich muss auf einer der Seiten, Arbeitgeber oder Hochschule, nachgegeben werden, damit das veranschlagte Pensum bewältigt werden kann. Gehaltseinbußen oder die Änderung des Vertrags mit dem/r Studierenden in seiner/ihrer Funktion als Arbeitnehmer/in können die Folge sein. Findet kein Entgegenkommen von Seiten des Arbeitgebers statt, ist das Studium mit seinen Lehrveranstaltungen – teilweise unter der Woche – nicht zu bewältigen. Soziales Engagement oder Verpflichtungen außerhalb von Hochschule und Beruf kann kaum nachgegangen werden. Die veranschlagte Arbeitsbelastung ist anspruchsvoll und richtet sich an engagierte und auffassungsschnelle Studierende. An sich wird durch die Studiengangskonstruktion – Vollzeit- und Teilzeitstudium – dafür gesorgt, dass es zwei passende Modelle des Studierens gibt. Wer in Teilzeit arbeitet, kann in Vollzeit studieren und wer in Vollzeit arbeitet, studiert in Teilzeit. Von daher ist grundlegend sichergestellt, dass trotz einer hohen Arbeitsbelastung in Verbindung von Arbeit und Studium die Kriterien des Akkreditierungsrates in der Konzeption des Studiengangs eingehalten sind. Eine Lücke taucht noch in der Dokumentation des Studiengangs auf, die die Verbindung von Studium und Berufstätigkeit jeweils in Vollzeit noch nicht ausschließt. Daher muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in der dreisemestrigen Variante, nicht parallel einer Vollzeitbeschäftigung und dem Studium nachgehen müssen. **(Monitum 1)**

Innerhalb des Studiums finden grundlegende Veranstaltungen zusammen mit anderen Studienprogrammen statt, was zu einer Gruppengröße innerhalb der Module mit bis zu 100 Studierenden führt, was normalen Gruppengrößen in Einführungsveranstaltungen eines Studiengangs Betriebswirtschaftslehre entspricht. In später im Curriculum auftretenden spezialisierten Modulen sinkt die Gruppengröße auf ca. 20 Studierende.

Eine Möglichkeit zum Aufenthalt im Ausland ist – auch mit Blick auf die parallele Berufstätigkeit – nicht im Programm vorgesehen. Zwar werden im Ausland erbrachte Leistungen regulär angerechnet, jedoch sieht der Zeitplan nicht die Möglichkeit dazu vor, diese auch abzuleisten. Ein Kurz- bzw. Projektaufenthalt im Ausland ist ebenfalls nicht vorgesehen, könnte die Attraktivität des Programms und den Zusammenhalt der Studierenden jedoch steigern.

Die sachliche Ressourcenausstattung der Hochschule macht einen guten Eindruck. Aufgrund der Lage des Campus außerhalb der Innenstadt reisen viele Studierende mit dem PKW zur Hochschule an. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Parkplatzsituation vor Ort schwierig ist.

Innerhalb der Hochschule ist die Verantwortlichkeit für den Studiengang klar geregelt. Es ist allerdings empfehlenswert, den thematischen Ablauf des Studienprogrammes noch besser aufeinander abzustimmen. Ferner bietet die Hochschule eine Einführungsveranstaltung für alle Studierenden an („Kick-Off Camp“). Die Hochschule sollte bei der Durchführung der Phase darauf achten, gesondert auf die Fragen und Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden einzugehen.

Sehr gut geht die Hochschule insgesamt auf die Bedürfnisse von Studierenden mit besonderer Lebenssituation oder mit Kind/ern ein. Vom Workload und Aufbau des Programms her, ist jedoch mit sehr wenig bis keinen Studierenden zu rechnen, die unter diese Gruppe fallen. Der Praxisanteil des Studiums ist sehr hoch. Die Anrechnung der Praxisanteile ist standardisiert vorgesehen. Wünschenswert wäre jedoch, wenn die Betreuung innerhalb der Praxisphase klarer geregelt wäre.

Abgesehen von der Praxisphase ist eine Klausur die dominierende Prüfungsform zum Abschluss der Module. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist noch nicht veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden. **(Monitum 5)**

5. Berufsfeldorientierung

Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen laut Hochschule in allen Wirtschaftszweigen, in wirtschaftsnahen Verwaltungen und in gemeinnützigen Institutionen zu finden sein. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sowohl spezialisierte Sachbearbeiteraufgaben als auch Management- und Leitungsfunktionen auf unterschiedlichen betrieblichen Ebenen wahrnehmen können.

Der Studiengang soll sich durch eine hohe Praxisorientierung auszeichnen, die sich im berufs begleitenden Charakter des Studiums, den praktischen Studienphasen sowie der Projektphase zeigt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unterhält nach eigenen Angaben viele Kontakte zu regionalen Unternehmen, die für Praxisprojekte und kooperative Bachelorarbeiten genutzt werden und durch einen „Förderkreis BWL (Brücke zwischen Wirtschaft und Lehre)“ institutionalisiert sind.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf ein breites berufliches Einsatzfeld im Bereich anspruchsvoller kaufmännischer Tätigkeiten. Der Aufbau auf einer dualen Berufsausbildung und einem stark praxisorientiertem VWA-Abschluss sowie die gezielte Einbeziehung beruflicher Erfahrung (Praxistransferberichte) in die Hochschulphase lassen einen adäquaten Berufseinstieg nicht nur bei den aktuellen Arbeitgebern sondern in einem großen Arbeitsmarktspektrum erwarten. Die von der Hochschule als typisch benannten Einstiegspositionen werden als realistisch bewertet.

Im Einzelnen:

Konzept, Verlauf und Inhalte des Bildungsangebotes sind stark praxisorientiert und gezielt auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Aufbauend auf einem allgemeinbildenden Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung wird als weitere Zugangsvoraussetzung zum akkreditierenden Studiengang zunächst ein spezifisches Bildungsprogramm durchlaufen, das in Partnerschaft mit einem Unternehmen eine duale kaufmännische Berufsausbildung mit theoretisch vertiefendem VWA-Abschluss verzahnt. Der folgende Studiengang greift die dadurch gegebene erste Berufserfahrung und theoretische Fundierung auf und entwickelt sie in einem ebenfalls anwendungsorientierten Studiengang auf Hochschulniveau weiter. Die bereits bestehende hohe Kompetenz der Studierenden beim Theorie/Praxistransfer wird durch ein Projektmodul und studienbegleitende Praxistransferprojekte vertieft. Die konsekutive Abfolge von Theorie- und Praxiserfahrung beginnend auf dem Niveau der dualen Berufsausbildung über die VWA bis hin zum Studium eröffnet unterschiedliche Perspektiven auf berufliche Aufgabenstellungen, die gut auf die angestrebten qualifizierten Sachbearbeitungs-, Führungs- und Managementtätigkeiten vorbereiten. Das heute auf fast allen Ebenen beruflicher Einsatzfelder gegebene Zusammenarbeiten in fachlich und auch hierarchisch heterogen zusammengesetzten Teams wird insbesondere im Projektmodul erfahren und gezielt eingeübt.

Der Arbeitsmarkt wird beim gegebenen Studiengangsprofil eher einen „Bachelor of Arts“ als Abschlussgrad erwarten, wobei zu beachten ist, dass, auch mit Blick auf die Abschlussgrade im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich der Hochschule Koblenz, der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ nicht genuin falsch und damit zulässig ist. Vorbereitet wird auf Tätigkeiten im Sinne eines "generellen Managements". Eine breiter angelegte fachliche Vertiefung im Rahmen der Hochschulphase - zum Beispiel durch die Wahlmöglichkeit weiterer Schwerpunktmodule - würde das mögliche berufliche Einstiegsspektrum erweitern. Allerdings lassen Bildungsweg und Kompetenzerwerb der Studierenden erwarten, dass diese Felder durch berufliche Einarbeitung und Weiterentwicklung der Absolventen auch kurzfristig erfolgreich erschlossen werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich sind 24 Professorinnen und Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und 16 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Zehn Professorinnen und Professoren sowie vier Lehrbeauftragte sind mit unterschiedlichem Lehrdeputat am Studiengang beteiligt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung leiten sich aus einem übergeordneten Personalentwicklungskonzept ab. An der Hochschule Koblenz existiert eine Stelle, die für die Organisation und Durchführung von didaktischer Qualifikation des Lehrpersonals zuständig ist. Es werden den Lehrenden mehrere didaktische Weiterbildungsangebote unterbreitet.

Bei der Durchführung des Studiengangs werden verschiedene Seminar- und Vorlesungsräume, EDV-Räume, Arbeitsräume und zentrale Serviceeinrichtungen genutzt.

Bewertung

Der Studiengang weist im Hinblick auf seine Ressourcen eine stabile Struktur auf.

Koordiniert und gesteuert wird der Studiengang von einer erfahrenen Studiengangsleitung. Die Hochschule hat vorgetragen, dass sich das Lehrpersonal überwiegend aus Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der Hochschule und des Kooperationspartners zusammensetzt. Ihre wissenschaftliche Eignung sei durch die im Landeshochschulrecht festgelegten Einstellungs Voraussetzungen gewährleistet. Die Überschaubarkeit der am Studiengang mitwirkenden Akteure begünstigt einen engen Schulterschluss und eine lebendige Kommunikation. Das gilt auch für das Verhältnis der Kooperationspartner untereinander, das auf einem gewachsenen Fundament basiert und sich hinsichtlich der ineinandergreifenden Funktionen und Abläufen schnell einspielen sollte. Ggfs. wäre noch die Einrichtung eines Beirates zu empfehlen, damit die Partnerunternehmen intensiver in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden können.

Die Hochschule weist einen quantitativ ausreichenden und qualitativ gut ausgestatteten Bestand an Räumen aus. Da die Veranstaltungen ausschließlich an der Hochschule durchgeführt werden sollen, wurden die Räumlichkeiten des Kooperationspartners VWA nicht zusätzlich in Augenschein genommen. Die von der Hochschule vorgenommene Raumplanung stellt sicher, dass die Nutzung der Räume reibungslos erfolgen kann, Studierende mit Behinderung steht eine behindertengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Hochschule verfügt über eine Bibliothek, auskunftsgemäß ist der Zugriff auf elektronische Medien, Datenquellen und Buchbestände zufriedenstellend.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Koblenz besitzt ein Qualitätssicherungskonzept sowie eine Satzung zur Lehrevaluation. Es sind Lehrberichte des Fachbereichs an die Hochschulleitung und regelmäßige Befragungen der Studierenden über die Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Regelmäßig sollen Absolventen- sowie Erstsemesterbefragungen durchgeführt werden.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein detailliert ausgearbeitetes Qualitätssicherungskonzept. Dieses wird gebildet durch drei Säulen: Akkreditierung, Kennzahlenanalyse und Interne Evaluation. Im Rahmen der Internen Evaluation findet eine Erstsemesterbefragung statt. Darüber hinaus wird die Servicequalität evaluiert. Als maßgeblich für das zu begutachtende Programm ist die Lehrevaluation zu nennen. Sie wird in jeder Veranstaltung durchgeführt und findet nach dem Ende der Veranstaltung statt. Ein „Feedback vom Feedback“ wird jedoch nicht durchgängig durchgeführt. Es

wäre wünschenswert, wenn die Studierenden mehr über den Ausgang Ihrer Evaluation erfahren. Die Möglichkeit zur Lehrevaluation wird online freigeschaltet. Im Sinne einer höheren Teilnehmerquote an der Evaluation könnte geprüft werden, ob eine papierbasierte Befragung nicht zu mehr Teilnahme führt. Die Hochschule verfügt über eine detaillierte Lehrevaluationssatzung samt Klausel zum Datenschutz. Noch keine Beachtung findet bei der Evaluation die Situation der Studierende als Berufstätige. Dies könnte in die Evaluationsbögen noch stärker Beachtung finden.

Abschließend ist zu nennen, dass die Hochschule wenig Einfluss auf die Auswahl der Studierenden im Programm hat. Die Studierenden werden mit Abschluss ihres dortigen Studiums von der VWA vorgeschlagen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Für die dreisemestrige Studiengangsvariante muss sichergestellt werden, dass Studierende nicht parallel in Vollzeit arbeiten.
2. Die praxisorientierten Phasen wie Projektmanagement, Projektphase, Wissenstransferphase müssen zu Gunsten weiterer Schwerpunktmodule im Umfang reduziert werden. Dafür erscheinen 10 LP angemessen.
3. Im Modulhandbuch müssen die Beschreibungen der Lernziele durchgängig kompetenzorientiert erfolgen.
4. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Koblenz muss in unterschriebener Form vorgelegt werden.
5. Die Prüfungsordnung muss in verabschiedeter Form veröffentlicht werden.
6. Es muss sichergestellt werden, dass die Erstbetreuung der Bachelorarbeit nur von professoralen bzw. professoralen Personen übernommen wird.
7. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im ersten Semester des Studiengangs verortet werden.
8. Mit Blick auf die berufsbegleitende Struktur des Studiengangs sollten verstärkt Angebote von Blended Learning und E-Learning genutzt werden.
9. Der englischsprachige Studiengangstitel sollte überdacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modulhandbuch müssen die Beschreibungen der Lernziele durchgängig kompetenzorientiert erfolgen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die praxisorientierten Phasen wie Projektmanagement, Projektphase, Wissenstransferphase müssen zu Gunsten weiterer Schwerpunktmodule im Umfang reduziert werden. Dafür erscheinen 10 LP angemessen.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Erstbetreuung der Bachelorarbeit nur von professorablen bzw. professoralen Personen übernommen wird.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Koblenz muss in unterschriebener Form vorgelegt werden.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss in verabschiedeter Form veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die dreisemestrige Studiengangsvariante muss sichergestellt werden, dass Studierende nicht parallel in Vollzeit arbeiten.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im ersten Semester des Studiengangs verortet werden.
- Mit Blick auf die berufsbegleitende Struktur des Studiengangs sollten verstärkt Angebote von Blended Learning und E-Learning genutzt werden.
- Der englischsprachige Studiengangstitel sollte überdacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.